



BESCHLUSS
der
BUND-LÄNDER-KOMMISSION
FÜR INFORMATIONSTECHNIK IN DER JUSTIZ

Einsatz von Basiskomponenten im Rahmen einer SOA-Architektur

Beschlussfassung im Umlaufverfahren ab dem 25. November 2019

Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz hat im Umlaufverfahren gemäß § 9 ihrer Geschäftsordnung folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Aufbau einer eigenen Organisation zur Definition, Entwicklung und Pflege von Basiskomponenten wird zunächst nicht weiterverfolgt.
2. Die Interoperabilität und damit prinzipiell auch die Austauschbarkeit und die Wiederverwendbarkeit von fachverfahrensübergreifend nutzbaren Komponenten wird durch die Beachtung des Regelwerks der IT-Governance hergestellt.
3. Das Programm gefa entwickelt seine Software eigenverantwortlich unter Beachtung der jeweils gültigen Regeln und Steuerungsprinzipien der IT-Governance.
4. Die Projekte dabag und AuRegis beachten bei der Pflege der von ihnen entwickelten Basiskomponenten weiterhin die jeweils gültigen Regeln und Steuerungsprinzipien der IT-Governance. Des Weiteren stimmen sie sich bei der Pflege der von ihnen entwickelten Basiskomponenten mit der IT-Governance ab.

- bei einer Enthaltung im Übrigen einstimmig -